

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 25. März 2015

Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2014

Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich. Gemäss der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 (AS-Nr. 851.160) verabschiedet der Stadtrat die Rechenschaftsberichte und die Jahresrechnung zuhanden des Gemeinderats. Dem Gemeinderat obliegt es, die Rechenschaftsberichte, die Jahresrechnung und die Gewinnverwendung zu genehmigen (Art. 6 Ziff. 3 und 4).

Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat mit Weisung vom 11. März 2015 (GR Nr. 2015/66, Rechnung 2014 [Verwaltungsrechnung mit Anhang]), die Rechnung 2014 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem Gewinn von Fr. 2 345 592.95 zu genehmigen.

Die Genehmigung des Geschäftsberichts 2014 der Asyl-Organisation Zürich wird mit dieser Weisung beantragt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Geschäftsbericht 2014 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti